
527/AB XXII. GP

Eingelangt am 31.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 17. Juni 2003, Nr. 544/J, betreffend "Vollziehung Futtermittelgesetz", beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist anzumerken, dass durch die Gründung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und die damit verbundene Konzentration der vorhandenen Ressourcen Synergieeffekte genutzt und damit bessere Kontrollmöglichkeiten und ein höheres Schutzniveau für Konsumenten erreicht werden.

Zu den Fragen 1 und 2:

2001: 1.355 Betriebskontrollen

2002: 1.287 Betriebskontrollen

2001: 2.140 Proben

2002: 2.466 Proben

Betriebskontrollen - Aufschlüsselung nach Bundesländer und Betriebsart - 2001

	Bgld	NÖ	Stmk	Wien	Total
Erzeuger	16	95	52	11	174
Händler	21	275	108	7	411
Total	37	370	160	18	585

Betriebskontrollen - Aufschlüsselung nach Bundesländer und Betriebsart - 2002

	Bgld	NÖ	Stmk	Wien	Total
Erzeuger	18	107	42	9	176
Händler	36	262	112	2	412
Total	70	369	154	11	588

Proben - Aufschlüsselung nach Bundesländer und Betriebsart - 2001

	Bgld	NÖ	Stmk	Wien	Total
Erzeuger	46	276	199	39	560
Händler	24	450	150	31	655
Total	70	726	349	70	1.215

Proben - Aufschlüsselung nach Bundesländer und Betriebsart - 2002

	Bgld	NÖ	Stmk	Wien	Total
Erzeuger	40	333	183	20	567
Händler	47	423	181	15	675
Total	87	756	364	35	1.242

Die Daten sind nicht flächendeckend nach Bundesländern strukturiert. Da es sich hiebei um eine Bundeskompetenz handelt, ist dies auch nicht verpflichtend.

Weitere Informationen sind den Jahresberichten, die in den Bibliotheken der AGES aufliegen, zu entnehmen und werden hinkünftig auf der AGES-Homepage abrufbar sein.

Zu Frage 3:

Die Kontrolle der Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Laut den Jahresberichten der Länder wurde im Jahr 2001 folgende Anzahl von Proben gezogen:

B	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	W	Gesamt
108	122	92	155	52	174	276	124	37	1.140

Die Daten und Aufschlüsselung für 2002 liegen derzeit noch nicht vollständig vor.

Zu Frage 4:

Jahr	LWT Linz (BAB Linz)*	LWT Wien (BFL Wien)**
2001	6.146	3.931
2002***	5.447	6.188

* Futter- und Pflanzenproben

** Futter-, Dünger- und Pflanzenproben

*** seit 1.6.2003 Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

Zu den Fragen 5 und 6:

Von den zuvor genannten Proben waren amtlich (der Rest sind private Proben bzw. im Rahmen der Forschung):

Jahr	LWT Linz (BAB Linz)	LWT Wien (BFL Wien)
2001	1.394	1.607
2002	1.585	1.730

Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu Frage 27 hingewiesen werden.

Zu Frage 7:

Im Rahmen der Vollziehung des Futtermittelgesetzes werden vom Bundesamt für Ernährungssicherheit keine Strafen verhängt, sondern im Falle von Übertretungen Anzeigen an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden erstattet bzw. bei geringfügigen Übertretungen Beanstandungen ausgesprochen.

Zu Frage 8:

Es werden keine Organmandate verhängt.

Zu Frage 9:

Eine Angabe kann darüber nicht erfolgen, da keine Informationen über die Einleitung der Verwaltungsstrafverfahren an das Bundesamt für Ernährungssicherheit ergehen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass in Folge jeder Anzeige ein Verfahren eingeleitet wurde.

Zu den Fragen 10 und 11:

Informationen über den Ausgang der Verwaltungsstrafverfahren werden nicht lückenlos an das Bundesamt für Ernährungssicherheit weitergeleitet, sodass eine diesbezügliche Angabe nicht erfolgen kann.

Zu den Fragen 12 und 13:

Es erfolgt keine Information an das Bundesamt für Ernährungssicherheit über den Ausgang der Verfahren beim UVS oder VwGH.

Zu Frage 14:

Die Höhe der Einnahmen aus gerichtlichen Strafen ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) nicht bekannt. Die Verwendung der Einnahmen ist ebenfalls nicht bekannt, da diese dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt werden.

Zu Frage 15:

Zu keinen.

Zu den Fragen 16 bis 20:

Die Kontrollergebnisse werden in den Jahresberichten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) veröffentlicht, liegen in den Bibliotheken der AGES auf und werden hinkünftig auch auf der AGES-Homepage abrufbar sein.

Zu den Fragen 21, 22 und 24:

Zum 31.12.2001 betrug der Personalstand im Bereich der Landwirtschaft (LWT) der AGES 544 Personen, davon 395 in Wien und 149 in Linz.

Mit 31.12.2002 waren im Bereich Landwirtschaft der AGES 418,5 Personen beschäftigt (davon 333,4 in Wien, 85,1 in Linz). Anzumerken ist, dass das Personal für Verwaltung, EDV, Buchhaltung, Personalwesen etc. nicht mehr dem Fachbereich Landwirtschaft zugerechnet wird.

Zu Frage 23:

Die Personalausgaben betragen in den Jahren 2001 und 2002 in Mio Euro:

LWT Wien:

2001:	13,620
01.01.2002 bis 31.05.2002:	5,919
01.06.2002 bis 31.12.2002:	11,900*

* Kosten entsprechend höher den zusätzlichen Zahlungen an das Bundespensionsamt

LWT Linz:

2001:	4,604
01.01.2002 bis 31.05.2002:	1,918
01.06.2002 bis 31.12.2002:	4,100

Zu den Fragen 25 und 26:

Die AGES muss, wie auch viele Institutionen des Bundes, den Personaleinsatz optimieren. Sinnvolle Reduktionen werden durch Synergieeffekte bei Standortzusammenlegungen und durch Reduktion der Verwaltung angestrebt. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Planstellen werden nachbesetzt.

Zu Frage 27:

Durch die Schwerpunktsverlagerungen der Untersuchungen auf unerwünschte und verbotene Stoffe kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung im Ausmaß von 20 bis 30 %. Eine Futtermittelprobe kostet derzeit im Durchschnitt 1.100 Euro.

Zu Frage 28:

Die bisherige Anzahl der Untersuchungen erscheint ausreichend.

Zu den Fragen 29 bis 31:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nicht in den Kompetenzbereich des BMLFUW fällt; außerdem ist die Einrichtung bzw. der Aufbau von Organisationsstrukturen nationaler Dienststellen dem jeweiligen Mitgliedstaat vorbehalten und nicht auf EU-Ebene vorgegeben.

Zu Frage 32:

Insgesamt waren im Bereich Futtermittel im Jahr 2001 5 Kontrollorgane und 2002 4,5 Kontrollorgane tätig.

Zu den Fragen 33 und 34:

Es waren 0,4 Proben je 1000 Einwohner. Im internationalen Vergleich hat Österreich eine sehr hohe Kontrolldichte. Im Detail darf dazu auf die parlamentarische Anfrage Nr. 2760/J der XXI. GP verwiesen werden. Die Probenanzahl für 2003 wird sich in demselben Ausmaß bewegen.

Zu den Fragen 35 und 36:

Eine diesbezügliche Novellierung ist nicht erforderlich.

Zu Frage 37:

Die Kontrolle erfolgte durch Grenztierärzte und Zollorgane an den Eintrittstellen bzw. bei Inlandskontrollen durch Kontrollorgane des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (bis 1.6.2003 BFL und BAB) im Zuge von Meldungen der Zollorgane sowie Grenztierärzte.

Zu Frage 38:

Die Anzahl der eingesendeten Proben durch Zollorgane bzw. Grenztierärzte betrug
2001: 8 (Linz + Wien)
2002: 12 (Linz + Wien)

Insgesamt wurden von den Kontrollorganen an den Aussengrenzen im Jahr 2001 1.578 und 2002 1.466 Futtermittellieferungen überprüft (Dokumenten- und Nämlichkeitskontrollen) und an die jeweiligen Bundesämter (Standorte) gemeldet. Von diesen Lieferungen waren 1.365 (2001) und 1.264 (2002) für Österreich, 213 (2001) und 202 (2002) für ein anderes EU-Land (hauptsächlich Deutschland und Niederlande) bestimmt. Bei letzteren wurde die Mitteilung an die dortige zuständige Behörde weitergeleitet.

Zu den Fragen 39 und 40:

2001/2002 wurden seitens des BMLFUW an die Bundesämter und Länder 4 Erlässe erteilt, um eine bessere Koordinierung der Kontrollbehörden zu erreichen.

Diese Erlässe betreffen:

- Kontrolle der Futtermittel in den landwirtschaftlichen Betrieben (Festlegung eines einheitlichen Kontrollformulars sowie eines Merkblattes für die Futtermittelkontrollorgane);
- Berichtspflicht an das BMLFUW betreffend die Kontrolle der Verfütterung (Festlegung eines einheitlichen Kontrollberichtsformulars).

Im Jahre 2003 ergingen keine Erlässe.

Zu den Fragen 41 und 42:

Neben den durch gesetzlichen Auftrag vorgesehenen Untersuchungen sollen auch einnahmeseitige Maßnahmen gesetzt werden. Diese sollen jedoch unter strenger Einhaltung von Faktoren wie Verhinderung von Quersubventionen privater Aufträge und unter Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität erfolgen.

Entsprechende Maßnahmen wurden bereits gesetzt, beispielsweise durch die Möglichkeit des Erwerbs der amtlichen Untersuchungsergebnisse im Zuge der verpflichtenden Eigenkontrolle.

Zu Frage 43:

Es muss derzeit keine EU-Richtlinie in diesem Bereich umgesetzt werden.

Zu den Fragen 44 und 45:

Folgende EG-Vorschläge betreffen den Futtermittelbereich:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen;

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung;

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene;

Die genannten EG-Verordnungen werden seitens des BMLFUW begrüßt.

Zu Frage 46:

Die EG-rechtlichen Bestimmungen in diesem Bereich sind an die Mitgliedstaaten gerichtet. Die normierten Straftatbestände sind klar und die Strafdrohungen ausreichend.

Zu den Fragen 47 und 48:

Derzeit ist eine Novellierung des Futtermittelgesetzes nicht vorgesehen.

Zu Frage 49:

2002(2001):

EU - Dioxin - Monitoring: 55 (42) Proben 8 (8) Einzelfuttermittel, 21 (18) Mischfuttermittel, 17 (10) Mineralfutter, 9 (6) Zusatzstoffe + Vormischungen) - keine Überschreitungen.

EU - Salmonellen - Monitoring: 323 (239) Proben (125 (59) Einzelfutter, davon 12 (5) positiv; 198 (180) Mischfutter, davon 3 (8) positiv).

Darüber hinaus wurde auf Empfehlung der Kommission auf folgende unerwünschte und verbotene Stoffe untersucht:

613 (220) Proben auf PCB, davon waren alle negativ; 472 (285, davon 1 Überschreitung) auf Blei; 467 (287) auf Cadmium, alle negativ; 296 (94) auf Arsen, alle negativ; 198 (29) auf Quecksilber, alle negativ; 1.091 (818) auf verbotene Antibiotika, davon 23 (21) Verstöße; 1.653 (1.349) auf unerlaubte tierische Bestandteile, davon 24 (137) Verstöße.

Zu Frage 50:

Für den hoheitlichen Vollzug ergeben sich keine Änderungen.

Zu den Fragen 51 und 52

Nein.

Zu den Fragen 53 und 55:

Für die Kontrolle der Inverkehrbringung von Futtermitteln ist grundsätzlich das Bundesamt für Ernährungssicherheit zuständig. Die Untersuchungen werden durch die Standorte Landwirtschaft Wien und Linz durchgeführt.

Zu Frage 54:

Laut Arbeitsprogramm 2003: 39 Vollzeitkräfte.

Zu Frage 56:

Ansprechpartner ist für Angelegenheiten des Bundesamtes grundsätzlich der Direktor des Bundesamtes.

Zu Frage 57:

Alle.

Zu Frage 58:

Prinzipiell trete ich für eine Harmonisierung der Begriffe ein; Unterschiede sind bedingt durch die auf EU-Ebene vorgesehene Terminologie. Da unterschiedliche Gefährdungsmomente durch die Verletzung einzelner Bestimmungen der Betriebsmittelgesetze entstehen, kann in diesen Bereichen nicht von denselben oder ähnlichen Tatbeständen ausgegangen werden.

Zu den Fragen 59 und 60:

Nein, für eine derartige Übertragung besteht derzeit kein Anlass.